

Stellungnahme zur Anhörung der Enquetekommission V zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ - „Finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Familien/Nachteilsausgleich“ am 29.02.2016

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3523**

A26

1. Wie schaffen wir eine gerechte Förderung von Familien, unabhängig davon, ob Eltern verheiratet sind oder nicht?

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes orientiert sich eine gerechte Förderung am Kind. Adressaten bisheriger Familienpolitik sind in erster Linie die Eltern und weniger die Kinder selbst. Ein modernes Verständnis geht jedoch vom Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen aus. Kinder haben nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention eigenständige Rechte auf soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen. Diese gilt es zu achten und zu schützen.

Deswegen sollten Kinder stärker in den Mittelpunkt der Förderung rücken. Dazu gehört auch, dass diese nicht von der Familienform abhängen darf. Derzeit können beispielsweise nur verheiratete Eltern vom Ehegattensplitting profitieren. Durch den großen Anteil steuerlicher familienbezogener Leistungen in Deutschland profitieren gutverdienende Eltern zudem stärker als gering verdienende Eltern. Während Eltern mit einem hohen Einkommen in diesem Jahr durch die Kinderfreibeträge in einer Höhe von bis zu max. 287€ monatlich entlastet werden, beträgt das Kindergeld beim 1. und 2. Kind lediglich 190€ monatlich. Dies widerspricht eindeutig dem Grundsatz, dass alle Kinder dem Staat gleich viel wert sein sollten.

Um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu steigern, spricht sich das Deutsche Kinderhilfswerk für eine grundlegende Reform der Familienförderung aus. Denn Unterstützung brauchen vor allem diejenigen, die finanziell weniger gut gestellt sind. Insbesondere Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund, die ein besonders hohes Armutsrisiko haben, brauchen mehr Unterstützung als bisher.

2. Welche Beiträge können Geld- oder Sachleistungen zu einer Unterstützung von Familien, insbesondere kinderreicher Familien leisten? Wie sind diese zu bewerten?

Materielle Unterstützung von Kindern und ihren Familien ist ein grundlegender Baustein, um Armut zu verhindern. Die derzeitigen Hartz IV-Regelsätze und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährleisten jedoch keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien. Es fehlt den Kindern und Jugendlichen häufig an Dingen, die für andere Kinder selbstverständlich sind: eine gesunde Ernährung, ausreichend Winterkleidung oder ein eigenes Zimmer. Deshalb ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Regelsätze durch eine deutliche Anhebung armutsfest zu machen. Darüber hinaus sollten, wie auch die Gesamtevaluation

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Konto-Nr.: IBAN:
DE29100205000003331100
Spendenkonto: IBAN:
DE23100205000003331111
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
USt-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied im
Deutschen Spendenrat



der ehe- und familienbezogenen Leistungen empfiehlt, „kleine“ zielgerichtete Leistungen, wie der Kinderzuschlag und der Unterhaltsvorschuss, reformiert und ausgebaut werden.

Der vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Kinderreport 2016 zeigt zudem den starken Zusammenhang von Geldleistungen und Infrastruktur für die gerechte Förderung von Kindern: Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern jedoch nach wie vor sehr stark von den Eltern und ihren Möglichkeiten ab.

Bildung beginnt dabei nicht erst in der Schule. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Hier fordert das Deutsche Kinderhilfswerk von Bund, Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre.

Insbesondere für Familien mit vielen Kindern gilt: Infrastruktur und materielle Leistungen für Kinder müssen Hand in Hand gehen. Auf der einen Seite ist eine Erwerbstätigkeit von Eltern mit mehr als zwei Kindern ohne eine verlässliche Kinderbetreuung kaum zu organisieren, auf der anderen Seite haben Mehrkinderfamilien ein deutlich höheres Armutsrisiko und sind somit häufig auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen.

3. Welche Rolle spielen die familienpolitischen Aspekte (Zeit, Infrastruktur) im Hinblick auf finanzielle Entlastungsmöglichkeiten und den Nachteilsausgleich für Familien?

Arbeit ist nach wie vor die beste Armutsprävention. Eltern stehen jedoch häufig unter einem besonderen Arbeits- und Zeitdruck. Es braucht daher in der Familienpolitik stärkere Anstrengungen, um den Zeitbedürfnissen von Familien gerecht zu werden. Das „Elterngeld Plus“ ist ein erster guter Ansatz. Allerdings sollte auch nach den ersten zwei Lebensjahren des Kindes für Eltern die Möglichkeit bestehen, ihre Arbeit zeitweise zu reduzieren. Hier fehlt es noch an geeigneten Modellen und der Bereitschaft vieler Unternehmen an einer familienfreundlichen Arbeitskultur aktiv mitzuwirken. Gleichzeitig sollte die finanzielle Familienförderung Möglichkeiten dafür bieten, dass Mütter und Väter auch mit einer Teilzeitstelle den Lebensunterhalt der Familie sicherstellen können.

Nicht zuletzt spielt für Eltern eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur eine wichtige Rolle, um ihrer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dafür sollten Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen besser koordiniert und mehr Ganztagsangebote geschaffen werden.

Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Kindern kommt der frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern eine ebenso wichtige Rolle zu. Wissenschaftliche Studien zeigen uns, dass die Sicherstellung guter Qualität von frühkindlicher Bildung für den positiven Effekt auf die Entwicklung von Kindern und damit dem Ausweg aus vererbten Armutszirkeln entscheidend ist. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die soziale Durchmischung der Kita-Gruppen, denn Kinderarmut ist oft regional ungleich verteilt. Deswegen sollten



Kitas in sogenannten sozialen Brennpunkten besser ausgestattet werden, um die Kinder in Bereichen, wie Gesundheit, Ernährung, Sport oder Mediennutzung und –kompetenz, besser fördern zu können. Hier gilt es zudem den Trägern, die Informationen und finanzielle Möglichkeiten an die Hand zu geben, um Kooperationen im Sinne von präventiven frühen Hilfen auf- und auszubauen.

Ein weiterer Faktor, der die Qualität der Betreuungsangebote maßgeblich beeinflusst, ist die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher pro Gruppe, denn nur mit ausreichend Zeit können sie auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Notwendig sind dafür insbesondere bundesweite qualitative Mindeststandards in der Kindertagesbetreuung, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben werden müssen und ein darauf aufbauendes Qualitätsmonitoring zur Überprüfung und Entwicklung dieser Qualitätsstandards.

4. Aktuell existiert in Deutschland ein „duales System“ aus Kinderfreibeträgen und Kindergeld. Welche Reformoptionen können aus Ihrer Sicht dieses System weiterentwickeln, damit Leistungen gerechter verteilt werden, allen Familienformen zu Gute kommen und Kinder- und Familienarmut wirksamer verhindert wird? Wie können vorhandene Kinderkomponenten im Steuer- und Abgabesystem verstärkt oder zielgenauer ausgestaltet werden?

Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass die Förderung von Familien in Deutschland an vielen Stellen in die falsche Richtung läuft. Die Erhöhung des Kinderfreibetrages, wie sie im letzten Jahr vorgenommen wurde, war verfassungsrechtlich geboten, dennoch öffnet sie die Schere zwischen steuerlicher Kinderförderung für Spitzenverdiener und Kindergeldempfängern weiter. Die aktuelle Erhöhung des Kindergeldes um zunächst vier und dann um zwei weitere Euro hilft gerade Familien mit geringem Einkommen viel zu wenig. Zudem gehen die besonders bedürftigen Kinder im Hartz-IV-Bezug komplett leer aus. Damit wird keine Verteilungsgerechtigkeit geschaffen, sondern im Gegenteil diejenigen Familien bevorteilt, die ihren Kindern durch höhere Einkommen ohnehin bessere Startbedingungen geben können. Ansatzpunkte für eine bessere finanzielle Unterstützung von Kindern aus armen Familien sind in der Antwort auf die folgende Frage beschrieben. Langfristig sollten die finanziellen Unterstützungsleistungen in einer Kindergrundsicherung münden. Grundsätzlich braucht es aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine effiziente und nachhaltige Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland einen Bundesweiten Aktionsplan gegen Kinderarmut, der als schlüssiges Gesamtkonzept mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist und alle gesellschaftlichen Handlungsfelder umfasst. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik.

5. Wie müssen finanzielle Unterstützungssysteme ausgestaltet sein, um Familien in prekären Lebenslagen – insbesondere Ein-Eltern-Familien – tatsächlich zu erreichen?



Kinder aus Familien in prekären Lebenslagen wachsen oft in Situationen der Unterversorgung auf, die sich auf ihr restliches Leben, ihre Gesundheit, ihre kognitiven Fähigkeiten und ihre Chancen im Bildungssystem bzw. Berufsleben auswirken kann. Um Kindern eine gerechte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, muss das Recht auf ihr soziokulturelles Existenzminimum gesichert sein. So gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention vor. Weder die bestehenden Hartz-4-Regelsätze noch das Bildungs- und Teilhabepaket gewährleisten dies.

Durch ihre stigmatisierende Wirkung und komplizierte Beantragung werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets von vielen Familien gar nicht erst in Anspruch genommen. Neueste Studien zeigen zudem erneut auf, dass die Leistungen in ihrer Höhe bei Weitem nicht ausreichend sind. So übersteigen beispielsweise die realen Ausgaben von Familien für Schulmaterial im Einschulungsjahr die Summe für den persönlichen Schulbedarf, die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen, um 200€ im Jahr. Ähnlich sieht es auch beim Zuschuss für den Sportverein oder Musikunterricht aus.

Auch der Kinderzuschlag erreicht nur einen kleinen Teil der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Zuvorderst fehlt es den betroffenen Familien hier an den notwendigen Informationen. Hinzu kommen komplizierte Anrechnungsregelungen und die Höchst Einkommensgrenze, die dazu führen, dass Eltern zwischen Ämtern hin- und hergeschoben werden sowie plötzlich aus dem Bezug „fallen“ und somit bei mehr Erwerbsarbeit weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor.

Insbesondere der Unterhaltsvorschuss kann, wie zahlreiche Studien zeigen, für alleinerziehende Familien ein wirksamer Schutz vor Armut sein. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigen die Aufwendungen für Bildung, Freizeit, kulturelle Aktivitäten und Persönlichkeitsentwicklung, aber gerade dann wird kein Unterhaltsvorschuss mehr gezahlt. Um Kinder von Alleinerziehenden besser vor Armut zu schützen, sollte der Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr und die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren hinaus bezogen werden können.

6. Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Kinderarmut? Welche weiteren Reformoptionen zöge die Einführung einer Kindergrundsicherung oder eines bedingungslosen Grundeinkommens nach sich?

Eine Kindergrundsicherung sichert das Existenzminimum von Kindern und legt damit die materielle Grundlage für eine gerechte Teilhabe an der Gesellschaft. Anders als der heutige Familienleistungsausgleich wäre eine Kindergrundsicherung, eine Förderung, die alle Kinder gleichermaßen erreicht – unabhängig vom Status der Eltern. Würde eine Kindergrundsicherung, ähnlich wie das heutige Kindergeld, z.B. automatisch an alle Kinder ausgezahlt, könnte damit verdeckte Armut drastisch reduziert werden. Darüber hinaus gäbe es keinen stigmatisierenden Effekt, wie wir es heute bei den SGB II-Leistungen erleben.

Doch über eine materielle Absicherung von Kindern hinaus, bedeutet eine gerechte Förderung und Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft auch, die



Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gerechter zu gestalten. Denn nicht nur die individuelle Armutslage eines Kindes ist für seine Entwicklung entscheidend, sondern auch die Armutskonzentration des räumlichen Kontextes, in dem es aufwächst.

Dazu gehört etwa, sich dem drängenden, strukturellen Problem der schlechten Bildungschancen von Armut betroffener Kinder in Deutschland anzunehmen. Zudem muss die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf solide Grundlagen gestellt werden. Durch die chronische Unterfinanzierung müssen immer wieder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ihre Arbeit einstellen. Das ist insbesondere für von Armut betroffene Kinder ein großes Problem. Denn diese Kinder leiden aufgrund ihrer oftmals erhöhten Förderbedarfe besonders unter einer schlechten finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit. Daneben spielt auch das Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen und damit die Einbeziehung ihrer Interessen bei der Stadtentwicklung eine wichtige Rolle, um Startbedingungen von Kindern aus finanziell benachteiligten Verhältnissen zu verbessern.

